

TOP 6.b Bauanträge und -anfragen
Bauantrag In der Schlimt
Bauantrag für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses in Wittlich,
Gemarkung Wittlich, Flur 20, Flurstück 12/6

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 34 BauGB sowie i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses und zur Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-09-00 „Geifen“ zur Überschreitung der Baufluchtlinie um ca. 1,20 m (ca. 4,77 m²) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X